

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Ercheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Einzel-Band)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz., 15 Pf.,
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 53/54.

Berlin, Sonnabend, 1. Juli 1916.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Unser Verbandstag. — Weitere Entscheidungen für Kriegsteilnehmer auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung. — Die deutschen Volksbildungsvereine im Kriegsjahr 1915. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

Unser Verbandstag.

Ueber die Beschlüsse des Verbandstages sind die Mitglieder bereits unterrichtet. Reiche Arbeit ist in der Pfingstwoche in Berlin für die Organisation geleistet worden. Nicht nur reiche Arbeit dort man jagen, sondern wirklich nützliche Gegenwarts- und Zukunftsarbeiten. Kaum einen Abgeordneten oder sonstigen Teilnehmer an der Tagung dürfte es geben, der nicht mit dem Gefühl nach Hause gefahren wäre, daß der Verbandstag einen ausgezeichneten Verlauf genommen hat. Das beweist auch die Beachtung, die man in dieser Zeit, wo das Interesse der Menschen durch ganz andere Dinge in Anspruch genommen ist, unsern Verhandlungen geschenkt hat.

Die entscheidende Stellungnahme zu fast allen wichtigen sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen bedingt diese Beachtung. Wir wollen hier in einzelnen auf diese Probleme nicht eingehen. In den nächsten Wochen werden wir uns gründlicher damit beschäftigen. Nur das wollen wir feststellen, daß die auf unserm Verbandstage behandelten Fragen nicht mehr aus der öffentlichen Diskussion verschwinden dürfen und werden. Viel besprochen in der gesamten Presse ohne Unterschied der Richtung wurde auch die energische Stellungnahme zu der Rede des Reichsfinanzministers vom 5. Juni d. J. Für den, der die Geschichte der Deutschen Gewerksvereine genau kennt, war die Annahme der Entschiedenheit eine Selbstverständlichkeit. Immerhin zeigt die Aufnahme in der Öffentlichkeit, wie zweckmäßig es war, ausdrücklich unsere Stellung zu den Erklärungen des deutschen Reichsfinanzministers zu erkennen zu geben. Im Einklang mit dieser Stellung steht der starke nationale Zug, der durch unsere Verbandstagsverhandlungen ging. Auch damit sind wir freudig verbunden. Die Annahmen, zu denen wir uns als freibeweglich-nationalgesinnte Organisation stets bekannt haben.

Von den Beschlüssen des Verbandstages seien nur die wichtigsten hier noch kurz besprochen. Stärker als je wurde während der Tagung immer und immer wieder der Wunsch laut, daß der Mangel einer parlamentarischen Vertretung der Deutschen Gewerksvereine unter allen Umständen beseitigt werden müsse. Gerade der Krieg hat mit größter Deutlichkeit gezeigt, wie notwendig es ist, daß auch die Deutschen Gewerksvereine in den Parlamenten ihre Stimme erheben können. Gewiß ist die Verwirklichung dieses Gedankens Aufgabe der politischen Parteien. In den politischen Parteien aber muß dahin gewirkt werden, daß man uns in der Volksvertretung Sitz und Stimme einräumt. Den Anspruch darf unsere Organisation erheben. Wer aber von unsern Führern in einem aussichtsreichen Wahlkreise aufgestellt wird, der muß unbedingt auf die Unterstützung aller Gewerksvereinskollegen rechnen dürfen. Denn der erste Gesichtspunkt, der für unsere Mitglieder maßgebend sein muß, ist der, daß überhaupt einmal wieder ein Gewerksvereiner im Parlament sitzt. Manderlei Schwierigkeiten stehen da im Wege; sie können aber überwunden werden, wenn wir auf unsern berechtigten Wünschen bestehen und andererseits bei den Mitarbeitern die nötige Unterstützung finden. U. a. kostet eine Wahl auch Geld. Wenn die Mittel auch von den

politischen Organisationen aufgebracht werden, so erwachen einem Kandidaten doch auch erhebliche persönliche Unkosten, die er als Arbeiter oder auch als Arbeiterführer nicht aus seiner Tasche bestreiten kann. Zu diesem Zwecke hat der Verbandstag auch zur Unterstützung von aussichtsreichen Kandidaturen einen Betrag zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig aber soll die Opferwilligkeit der Kollegen angereizt werden. Sind wir erst einmal soweit, daß begründete Aussicht besteht, Gewerksvereiner in das Parlament entsenden zu können, dann werden auch unsere Mitglieder gern freiwillig ihr Scherflein dazu beitragen, daß dieses so lang ersehnte Ziel endlich erreicht wird. Wir hoffen, daß die nächste Reichstagswahl unsern Wünschen Erfüllung bringe. Bis dahin soll der Zentralrat versuchen, mit einem befreundeten Parlamentarier in Verbindung zu treten, damit dieser an maßgebender Stelle die Interessen der Deutschen Gewerksvereine sachgemäß vertritt.

Mit großer Spannung hat man auch in Gewerksvereinskreisen der Lösung der Vorläufigen Frage entgegengeesehen. Der stolze Gustav Hartmann, langjähriger Vorstandsmitglied des Zentralrats und Hauptschriftführer des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, ist vom Verbandstag mit der Leitung der Gesamtorganisation betraut worden. Die Wahl erfolgte nahezu einstimmig. Das ist ein Ausdruck des Vertrauens, das den Gewählten besonders ehrt. Stolle Hartmann ist kein Neuling in unserer Organisation. Er hat, wie man so sagt, von der Wiege auf gedient und fast alle Ämter, die unsere Organisation zu vergeben hat, bekleidet. Daß er das Zeug hat, unsere Organisation zu führen und zu vertreten, darüber besteht kein Zweifel. Am besten bürgt dafür die Abstammung, der sich unser neuer Vorsitzender allgemein in der sozialpolitischen Welt erfreut. Deshalb sind wir überzeugt, daß der Verbandstag die richtige Wahl getroffen und die Leitung unserer Organisation in die besten Hände gelegt hat.

Charakteristisch für den Geist, der die Tagung durchwehte, war auch die Opferwilligkeit, die seitens der Abgeordneten an den Tag gelegt wurde. Der Krieg hat schwere finanzielle Opfer an alle Gewerksvereine gestellt. Noch höher werden die Anforderungen sein, die an die Organisation nach Friedensschluß herantreten werden. Umso höhere Anerkennung verdient es, daß nach reiflicher Prüfung einstimmig der Beschluß gefaßt wurde, die Beiträge der Gewerksvereine zum Verbands- und 2 Pf. pro Mitglied und Vierteljahr zu erhöhen. Dafür allerdings wird eine erhöhte Nationalitätstätigkeit seitens des Verbandes erwartet. Die Ortsverbände sollen gründlicher gearbeitet und öfter besucht werden, um sie für die Gesamtbewegung aktionsfähiger zu machen. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln wird sich dieser berechtigste Wunsch sehr wohl erfüllen lassen.

Besätzlich des Verbandsorgans wurde beschlossen, während des Krieges keinerlei Änderungen vorzunehmen. Auch nach dem Kriege soll an dem wöchentlich einmaligen Erscheinen festgehalten werden. Dabei wird allerdings vorausgesetzt, daß die Gewerksvereinskorrespondenz häufiger als bisher herausgegeben wird. Als Ersatz sollen dem Verbandsorgan nach Bedarf zwei, oder vierseitige Beilagen hinzugefügt werden, die den gesamten Verbandskalender, Annoncenenteil, die Berichte aus den Ortsverbänden und dergl. enthalten. Dafür wird im Hauptblatt Raum gewonnen, der für sozialpolitische Arbeiten verwendet werden kann. Die stärkere Heranziehung von sozialpolitischen Mitarbeitern, namentlich auch aus

parlamentarischen Kreisen, wurde gewünscht und in Aussicht gestellt.

Noch manches andere läßt sich über den Verbandstag sagen. Uns kam es nur darauf an, die wichtigsten Beschlüsse etwas stärker hervorzuheben. An den inneren Einrichtungen des Verbandes sind keine Änderungen vorgenommen worden. Es kommt ja auch nicht auf die Form, sondern lediglich auf den Inhalt an. Wie gearbeitet werden soll, dafür hat der Verbandstag mit aller Deutlichkeit die Richtlinien gegeben. Nun gilt es, die guten Beschlüsse auch in Taten umzusetzen. Dabei dürfen die Kollegen draußen im Lande nun nicht auf den „Tag von oben“ warten. Die Verbandsleitung und auch die Hauptverbände können nur Anregungen geben. Die Arbeit muß von allen gemeinsam und in der Hauptstadt von unten herauf geleistet werden. Jetzt heißt es, Einzelmitglieber zu gewinnen suchen. Dazu ist jeder berufen. Es müssen schwache Vereine gestiftet und gestärkt, und wo es geht, neue Vereine gegründet werden. Vor allen Dingen ist notwendig, daß wir uns alle mit dem nötigen Willen zur Arbeit anstrengen, daß wir, im Gefühl der Verantwortlichkeit gegenüber der Organisation, alles daran setzen, unsere Bewegung vorwärts zu bringen. Wenn jeder auf dem Posten ist, wenn jeder sich selbst faßt, daß er mitberufen und verpflichtet ist, an dem weiteren Gedeihen unserer Sache zu arbeiten, dann muß es vorwärts gehen, dann muß der Gewerksvereinsbewegung eine bessere Zukunft beschieden sein, dann wird auch der Verbandstag praktisch den Erfolg haben, den wir erhoffen wir nach seinem ganzen Verlauf durchaus berechtigt sind.

Weitere Entscheidungen für Kriegsteilnehmer auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung.

1. Versicherungsfrist beurlaubter Militärpersonen.

Es herrscht in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen vielfach Unklarheit darüber, ob Militärpersonen, die zu Kriegsarbeiten in privaten Betrieben beurlaubt sind, während dieser Tätigkeit den versicherungsrechtlichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, d. h. der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherungspflicht unterliegen. In der Regel sind solche Militärpersonen zum Arbeitsdienst für unbestimmte Zeit beurlaubt und dürfen während dieses Urlaubs die Arbeit nicht unterbrechen oder anderer Beschäftigung nachgehen. Tun sie es dennoch, so werden sie in der Regel sofort wieder zum Militärdienst eingeschoben. Es besteht nun vielfach in beteiligten Kreisen die Ansicht, daß in diesen Fällen die Versicherungspflicht nach der Reichsversicherungsordnung nicht gegeben sei; es herrscht vielmehr die Meinung, daß bei Versicherungsfällen, die während dieser Tätigkeitsperiode eintreten, die Militärverwaltung einzutreten habe, da ja in allen Fällen für die so erkrankte oder verletzte Militärperson die Aufnahme ins Militärlazarett erfolge. Arbeitet daher ein Soldat bei einer Firma im Interesse des Geores, so leiste er Militärdienst; der Rechtsgrund seiner Verpflichtung zur Arbeitsleistung sei dann nicht der Arbeitsvertrag, sondern der militärische Befehl.

Wenn letzteres in den meisten Fällen nun auch zutrifft, so ist doch die Auffassung über die Versicherungsfreiheit dieser beurlaubten Militärpersonen eine irrig. Das Reichsversicherungsamt hat schon wiederholt dahin entschieden, daß Soldaten, die außerhalb ihres militärischen

Dienstverhältnisses in versicherungspflichtigen Betrieben tätig sind, als Arbeiter und deshalb als versicherungspflichtig zu betrachten sind. Das gelte insbesondere auch für Soldaten, die während der Dienstzeit beurlaubt sind, um bei Arbeiten tätig zu sein, die für Rechnung eines Gewerbetreibenden ausgeführt werden und bei denen sie von diesem ihren Lohn erhalten. Die gleichen Grundsätze gelten für beurlaubte bzw. abkommandierte Kriegsteilnehmer oder für die Kriegsschädigten.

Falls daher Militärpersonen, wenn auch nur für kurze Zeit, in versicherungspflichtige Betriebe zur Beschäftigung beurlaubt werden, so treten sie in diese Betriebe als versicherungspflichtige Arbeiter ein und unterliegen den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung. Immerhin muß ein Arbeitsverhältnis bestehen, für das Lohnbezug die Voraussetzung bildet, für das also tatsächlich Lohn gewährt wird.

Versicherungsfreiheit besteht lediglich nur dann, wenn Kriegsschädigte während der Dauerbehandlung zum Zwecke der Wiederherstellung ihrer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit (also lediglich zu Heilzwecken) zur Beschäftigung in einem Gewerbebetrieb kommandiert werden. Außerdem sind nach den Bestimmungen der §§ 168 und 1232 der Reichsversicherungsordnung bzw. der hierzu erlassenen Bundesratsverordnungen noch vorübergehende Beschäftigungen versicherungsfrei. Eine Beschäftigung ist dann vorübergehend und begründet namentlich keine Krankenversicherungspflicht, wenn sie durch die Natur ihres Gegenstandes insbesondere zur gelegentlichen Ausschilfe oder durch einen schriftlichen oder mündlichen Arbeitsvertrag im Voraus auf höchstens drei Arbeitstage beschränkt ist. Nimmt die Tätigkeit eines Arbeiters jedoch nur einen oder einige Tage in der Woche Anspruch, und wiederholt sich diese Beschäftigung regelmäßig, dann liegt Versicherungspflicht vor; denn diese einzelnen kurzen Dienstleistungen sind dann der Ausfluß eines zusammenhängenden einzigen Beschäftigungsverhältnisses.

2. Anspruch bei Verschärfungsfällen.

Es entsteht nur die Frage, ob die vorgenannten Militärpersonen bei eintretenden Krankheits- oder Betriebsunfällen, soweit sich solche während der versicherungspflichtigen Tätigkeit ereignen, Anspruch nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung haben oder lediglich an die Militärverwaltung Versorgungsansprüche stellen können. Soweit dabei die Ansprüche nach der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in Betracht kommen, kommt neben evtl. Militärbezügen die volle Leistung der Kranken- und Invalidenversicherung in Betracht. Der Große Senat des Reichsversicherungsamts hat in einer Entscheidung ausdrücklich hervorgehoben, daß die Verpflichtung der Krankenkassen zur Zahlung von Krankengeld nicht dadurch ausgeschlossen werde, daß die Sozietätsverwaltung die Kriegsteilnehmer in einem Lazarett beaufhalten lasse. Anders dagegen ist die Frage bei Betriebsunfällen zu behandeln. Soweit es sich dabei um Unfälle handelt, welche in einem versicherungspflichtigen Betriebe sich ereignen, dürfte nur ein Anspruch nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung bestehen sein.

Bei Unfällen, die dagegen in einem nichtversicherungspflichtigen Betriebe den dahin beurlaubten oder abkommandierten Militärpersonen zustehen, sind die Versorgungsansprüche an die Militärverwaltung ohne weiteres gegeben.

Für die Gewährung von Rassenleistungen an Kriegsteilnehmer, die als Versicherungs-pflichtige wieder in die Krankenversicherung eintreten, hat das Reichsversicherungsamt kürzlich in einer Revisionsentscheidung sich grundsätzlich ausgesprochen. Dem Streitfall lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Ein Kriegsteilnehmer, der Anfang August 1914 infolge Einberufung zum Militärdienst aus der besagten Klasse ausgeschieden war, ohne den Rechte der Weiterversicherung Gebrauch gemacht zu haben, hatte, nachdem er wegen eines Gerlebens, das er sich im Feld erlitten hatte, aus dem Militärdienst entlassen worden war, die Beschäftigung bei seinem früheren Arbeitgeber wieder aufgenommen. Einige Wochen danach ist er infolge Verschlimmerung des Gerlebens krank und arbeitsunfähig geworden. Die Krankenkasse hat die Gewährung von Rassenleistungen für diese Krankheit abgelehnt und sich dabei insbesondere auf die Bundesratsverordnung vom 28. Januar 1915 gestützt, wonach Kriegsteilnehmer,

die bei dem Wiedereintritt in die Krankenversicherung bereits mit einer Krankheit behaftet sind, für diese Krankheit keinen Anspruch auf Rassenleistungen haben.

Das Reichsversicherungsamt hat jedoch dem Kriegsteilnehmer die Rassenleistungen für diese Krankheit zugesprochen, ausgehend von dem Grundsatz, daß die Bundesratsverordnung vom 28. Januar 1915 nur auf früher versicherungspflichtige Kriegsteilnehmer zutrifft, die nach ihrer Rückkehr in die Heimat von dem Recht der freiwilligen Weiterversicherung Gebrauch machen. In den Klagen sei deshalb als Versicherungs-pflichtigen Krankenhilfe nach Maßgabe der Rassenleistung zu leisten, ohne Rücksicht darauf, ob eine Erkrankung bei Beginn der Beschäftigung bereits bestanden hat und ob sie mit Dienstbeschädigungen, die er sich im Kriege zugezogen hat, zusammenhängt oder nicht. Uebrigens schließe eine Krankheit oder eine Krankheitsanlage, die bei Beginn einer Beschäftigung bereits besteht, das Zustandekommen eines versicherungswirksam wirkenden Beschäftigungsverhältnisses allein noch nicht aus. Nur wenn völlige Arbeitsunfähigkeit vorliegt und der Kranke zur Leistung wirklicher Arbeit nicht imstande ist, werde hierdurch die Pflichtmitgliedschaft ausgeschlossen und finde somit eine Versicherung gegen den schon eingetretenen Versicherungsfall nicht statt. Sei dagegen die Versicherungspflicht zu bestehen, so entstehe nach der klaren Vorschrift des § 206 der Reichsversicherungsordnung der Anspruch auf die Rassenleistungen mit der Mitgliedschaft, gleichviel, ob der Versicherte zu dieser Zeit bereits krank ist oder nicht.

Für zahlreiche Kriegsteilnehmer, deren Gesundheit infolge des Krieges und seiner Begleiterscheinungen stark gelitten und die wohl mit dem Kette einer Krankheit aus dem Felde zurückkehrten, ist diese Entscheidung des Reichsversicherungsamts von besonderer Wichtigkeit. Wird doch dadurch die Gewähr geboten, daß die deutsche Arbeiterversicherung mit dazu beiträgt, etwaige Folgen des Krieges hilfsreich mit zu lindern. Für die Krankenkassen selbst wird jedoch eine starke Belastung daraus erwachsen, die aller Voraussicht besondere Maßnahmen der Kassendirektoren in Bezug auf die Einnahmen zur Folge haben dürfte. Es dürfte sich dabei weniger um eine Erhebung der Rassenleistungen oder um eine Erhöhung der Beiträge, als um einen entprechenden Zuschuß aus Staats- und Reichsmitteln handeln, da für einen etwaigen Ertragsrückgang an die Sozietätsverwaltung die gesetzlichen Grundlagen fehlen.

In einer weiteren, für Kriegsteilnehmer ebenfalls sehr wichtige Entscheidung hat das Reichsversicherungsamt den Grundgedanken ausgesprochen, daß die auf Grund des Mannschafsvorsorgegesetzes vom 31. Mai 1906 gemachten Versorgungsgebühren nicht als Unfallrenten im Sinne des § 1522 der Reichsversicherungsordnung gelten und daß demgemäß der Anspruch an die Invalidenversicherung nicht deshalb verjährt werden dürfte, weil bereits ein höherer Anspruch auf Grund des Mannschafsvorsorgegesetzes an die Militärverwaltung bestehe. In genanntem Streitfall handelte es sich um folgenden Sachverhalt:

Ein früherer Väter war als Soldat an der Militärbilderei eines Truppenübungsplatzes kommandiert. Dort geriet er in die Reitmähne und verlor den linken Arm ganz und den rechten bis zur Grenze des Vorderarmes. Für diese Dienstbeschädigung erhielt er auf Grund des Mannschafsvorsorgegesetzes vom 31. Mai 1906 Versorgungsgebühren in Höhe von 98 Mark monatlich. Mit seinem Anspruch auf Invalidenrente wurde er von der Versicherungsanstalt wie vom Oberversicherungsamt abgewiesen, weil seine durch die Dienstbeschädigung hervorgerufene Invalidität sich als Unfall im Sinne des § 1522 der Reichsversicherungsordnung darstelle und seine Versorgungsgebühren die zu gewährende Invalidenrente übersteige. Daher enthalte der Anspruch auf Invalidenrente, Unter Aufhebung der Vorschiedung hat jedoch das Reichsversicherungsamt die Invalidenrente dem Kläger zuerkannt und in der hierzu ergangenen Revisionsentscheidung u. a. ausgesprochen:

Wie das Reichsversicherungsamt bereits in einer früheren grundsätzlichen Entscheidung dargelegt habe, sei ein entschädigungspflichtiger Unfall im Sinne des § 1522 der Reichsversicherungsordnung nur ein solcher Unfall, der auf Grund der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung von den in diesem Gesetze vorgesehenen Organen zu prüfen und zu entschädigen sei. Sätze der Gesetzgeber die Leistungen auf Grund des Mannschafsvorsorgegesetzes in Bezugungen zu der Reichsversicherungsordnung bringen

wollen, so müßte dies in den §§ 1527 bis 1544 der Reichsversicherungsordnung festgelegt sein. Das ist aber nicht geschehen. Da somit keine Beziehungen zwischen den Leistungen des Mannschafsvorsorgegesetzes und denen der Reichsversicherungsordnung bestehen, so lassen sich solche auch nicht auf dem Wege herstellen, daß ein Unfall in einem Militärbetriebe, der seiner Art nach zu den durch die Reichsversicherungsordnung versicherten Betrieben gehören würde, wenn in ihm nicht Militärförpersonen beschäftigt würden, als Betriebsunfall im Sinne der Reichsversicherungsordnung angesehen wird. Dies gebe umso weniger, als das Mannschafsvorsorgegesetz sich auf ganz anderen Grundlagen aufbaut und bei der Bewilligung der Entschädigungen andere Gesichtspunkte berücksichtigt als die Arbeiterversicherung. Nach alledem stehe dem Anspruch des Klägers auf Invalidenrente der § 1522 der Reichsversicherungsordnung nicht entgegen.

S. Schmitzer, Nürnberg.

Die deutschen Volksbildungsvereine im Kriegsjahr 1915.

Der 45. Jahresbericht der Gesellschaft für Volksbildung über das Jahr 1915 gibt einen lehrreichen Ueberblick über die freiwillige Volksbildungsarbeit in Deutschland während des Krieges.

Diese Kulturarbeit, die beim Ausbruch des Krieges eine starke Störung erlitt, setzte mit dem Beginn des Jahres 1915 wieder stärker ein. Aus den Büchern wird durchweg berichtet, daß die Defizitrenten sich wieder erhöhten, daß insbesondere Kriegsbücher in großer Zahl entnommen wurden. Die Vortragsäle wurden wieder geöffnet und füllten sich mit empfänglichen und dankbaren Zuhörern. Die Zeitung der Gesellschaft für Volksbildung wandte sich in einem Aufrufe an alle in der Bildungsarbeit Stehenden und forderte zu allgemeiner Beteiligung an der geistigen Volkspflege und Volksbildungsarbeit im Kriegsjahr 1915-16 auf. Insbesondere wurden die vermögenden Mitglieder, Personen wie Körperschaften, dringend gebeten, die Sammlungen für Kriegsbüchereien und vaterländische Vorträge mit weiteren Zuwendungen möglichst reichlich zu bedenken.

Die Gesellschaft selbst hat während des Krieges in erster Linie Kriegsarbeit geleistet. Sie hat ihre Einrichtungen und Mittel in größtem Umfange für die geistige Versorgung der Truppen im Felde und in den Lazaretten zur Verfügung gestellt. Sie verlor etwa 2000 Truppenenteile und Lazarette mit Verlestoff, bis zum 1. April 1916 mit 378 205 Büchern und 84 718 Bänden und Besten von Zeitschriften, Lehr- und Übungsbücher, bis Ende 1915 2215, wurden für 132. Kurze für Kriegsschädigte aus der Schulz-Delisch-Stiftung angekauft und unentgeltlich abgegeben. Für die von der Gesellschaft angeregte und vom Generalgouvernement in Belgien eingerichtete Bildungszentrale in Brüssel übernahm die Gesellschaft anfänglich die persönlichen Unkosten und stellte Lichtbilder, Bildwerfer, Kinoapparate, Filme usw. für über 10 000 Mark zur Verfügung. Für die Veranstaltung von vaterländischen Vortragsabenden wurden Vortragende gewonnen und hinausgeschickt, Lichtbilder hergestellt und nebst den Bildwerfern an Lazarette und für Vorträge vor Verbundenen unentgeltlich verliehen.

Der fräftigen Anregung und Unterstützung der Gesellschaft ist es zu verdanken, daß die Volksbüchereien, die bei Beginn des Krieges meist geschlossen worden waren, wieder geöffnet und mit neuen Büchern, insbesondere auch mit Schriften über den Krieg, ausgestattet wurden, und daß durch vaterländische Vortragsabende in allen Teilen des Reiches das Verständnis für unsere große Zeit geweckt und das vaterländische Empfinden gestärkt wurde. Aus den Zählungen, die die Gesellschaft vornahm, ergab sich, daß etwa zwei Drittel der Vereine, die für die Fortbildung ihrer Mitglieder tätig sind, ihre Arbeiten fortgesetzt, und daß wohl alle die Kriegsvolkspflege unterrichtet haben. In etwa 600 Bildungsvereinen wurden a. B. 656 000 Mark gesammelt oder aus Vereinsmitteln beigetragen, so daß die Gesamtaufwendungen der Gesellschaft angeschlossenen Vereine auf über 6 Millionen Mark geschätzt werden können.

Die Friedensarbeit der Gesellschaft wurde zum Teil gebremmt. Für die Unterstützung der Volksbüchereien waren nur 121 000 Bände erforderlich, anstatt durchschnittlich mehr als 200 000 Bände in den Vorjahren.

Während 1913 2261 Wanderbüchereien mit 98 880 Bänden von der Gesellschaft abgegeben worden sind, gingen 1914 nur 1651 Wanderbüchereien mit 67 028 Bänden und 1915 871 Wanderbüchereien

mit 33 546 stellt allerdi in der Ven dar. Jed anderen wären, die müßte.

Die R von Volks hat im ver reien mit 7 Mark unter

Die S keine Kurie treibenden Die Abl i Inhalts gi deutsche Be des Wands mit Beginn wurden Die die Kriegs liehen.

Dem G auf manche sten Mittel licher r anachtrebt, Durchsicht d Gesellschaft

Die In sich erheblich Mark, 1916 gliedern Ge für den We vom Krieg stützende W

In ein von 1897 bi als 2.110 94 in die deut hinausgeht Mit de

Gesellschaft werden, den rund 1 100! Kriegsanzlei

Ullg

Für d fit aus unfe ma n n, de wurde, von schusses für G l e i c h a u Maschinenb

Eine i tige Arbeit Marken an Sab, der d 18 Mt. In machung un höhten Bre höht. Der wird nur 3 auf die Sp Tros d der Sparer jenigen Par sischen zum

Neber nehmer un Sch u h i n Deutschen sämtlichen getroffen n geben:

1. Die Schul- und Generalber möglichst und Wege haben Teilnahme i schäftigt wa annehmen s innengehörten

2. Die ! lohn Besch lichen Schü jene Lohnk zuwenden, we erfahrung zu fahren hätte

3. Krie übung wrie wieder bei

mit 33 546 Bänden hinaus. Der Abfall der Hüf-
stelt allerdings nicht einen ebenso starken Rückgang
in der Benutzung ausgeliebter Wanderbücher
dar. Zahlreiche Wanderbücher, die unter
anderen Verhältnissen ausgetauscht worden
wären, blieben am Orte, wurden jedoch weiterbe-
nutzt.

Die Adertstiftung zur Unterstützung
von Volkbüchereien in unbemittelten Gemeinden
hat im verfloffenen Jahre wiederum 341 Büche-
reien mit 7314 Bänden im Werte von 13 006,75
Mark unterstützt.

Die Schulze-Delitsch-Stiftung konnte
keine Kurse für Ausbildung älterer Kleinverber-
treibenden unterstützen, weil keine Nachfrage war.
Die Zahl der öffentlichen Vorträge allgemeinen
Inhalts ging zurück. Das „Jahrbuch für das
deutsche Vortragswesen“ konnte nicht erscheinen.
Das Wandertino und das Wandertheater wurden
mit Beginn des Krieges einzugehen. Dagegen
wurden Lichtbilder und Filme, insbesondere über
die Kriegsergebnisse, viel verlangt und ausge-
liehen.

Dem Geiste unserer Zeit entsprechend, wurde
auf mancherlei Wegen und durch die verschieden-
sten Mittel die Veseitigung entbeh-
licher Fremdwörter aus Wort und Schrift
angestrebt, u. a. auch durch eine entsprechende
Durchsicht der Satzung der Gesellschaft. Für die
Gesellschaft lag diese Arbeit besonders nahe.

Die Ausgaben der Gesellschaft verminderten
sich erheblich (1913: 586 000 M., 1914 483 000
M., 1915: 440 000 M.). Der Abgang an Mit-
gliedern war bedeutend, aber es ist feinzukunden
für den Geist unserer Zeit, daß der Gesellschaft
vom Kriegsbeginn bis Ende 1915 496 unter-
stützende Mitglieder neu beitraten.

In einem Zeitraum von neunzehn Jahren,
von 1897 bis 1915, hat die Gesellschaft nicht weniger
als 2 110 942 Bände, also fast 2 1/2 Millionen Bücher
in die deutschen Hände und an das deutsche Meer
hinausgeschickt.

Mit dem Ende des Krieges dürften an die
Gesellschaft noch größere Anforderungen gestellt
werden, denen sie aber mit einem Vorvermögen von
rund 1 100 000 M., wovon bisher 250 000 M. in
Kriegsanleihe angelegt sind, gewachsen sein wird.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 30. Juni 1916.

Für den Beirat des Kriegsernährungsamtes
ist aus unsern Reihen neben dem Kollegen Sart-
mann, der vom Verbandstage dazu bestimmt
wurde, von der Hauptleitung des Kriegsernäh-
rungsamtes für Konsuminteressen der Kolle-
gen Gleichauf, Vorsitzender des Gewerksamtes der
Maschinenbauer, in Vorschlag gebracht worden.

**Eine Änderung des Sparerlasses für jugend-
liche Arbeiter** ist vom Oberbefehlshaber in den
Marken angeordnet worden. Bisher betrug der
Satz, der den Jugendlichen voll ausbezahlt wurde,
18 M. In der vom 23. Juni datierten Bekannt-
machung wird dieser Satz mit Rücksicht auf die er-
höhten Preise der Lebenshaltung auf 21 M. er-
höht. Der diese Summe übersteigende Verdienst
wird nur zu einem Drittel ausbezahlt, der Rest
auf die Sparkasse gebracht.

Trotz dieser Milderung bedeutet auch heute
der Sparerlass noch eine schwere Belastung für die
jüngeren Familien, zu deren Ernährung die Jugend-
lichen zum erheblichen Teile beitragen.

**Über die Wiedereinstellung von Kriegsteil-
nehmer und Kriegsschädigten** sind auch in der
Schuhindustrie zwischen dem Verband der
Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten und
sämtlichen Arbeiterorganisationen Vereinbarungen
getroffen worden, die wir im folgenden wieder-
geben:

1. Die Mitglieder des Verbandes der Deutschen
Schuh- und Schäftefabrikanten sollen in der
Generalversammlung vom 27. 6. 1916, soweit irgend
möglich und nicht geschädigte Einberufung dem im
Wege stehen, alle Kriegsteilnehmer, soweit sie vor der
Teilnahme am Kriegsdienst außer Gewerbe der In-
dustrie waren, bei ihrer Rückkehr wieder zur Arbeit
annehmen und zwar an den vor ihrer Einberufung
innehaltenden Stellen.

2. Die Wiedereinstellung erfolgt bei den im Städ-
tischen Beschäftigten zu dem in dem betriebl. Betrieb üb-
lichen Standorten. Die Zeitlohnarbeiter werden in
ihre Lohnklasse eingereiht, nach welcher sie entlohnt
würden, wenn ihre Beschäftigung durch ihre Einber-
ufung zum Kriegsdienst keine Unterbrechung er-
fahren hätte.

3. Kriegsschädigte sollen, soweit sie zur Aus-
übung ihrer früheren Arbeit befähigt sind, ebenfalls
wieder bei ihrem früheren Arbeitgeber beschäftigt

werden und bei Wiedereinstellung den Vorzug vor
nicht beschädigten Kriegsteilnehmern erhalten.

4. Die Entlohnung der Kriegsschädigten muß, so-
weit sie als Stücklohnarbeiter in Frage kommen,
nach dem im Betrieb und für die betreffende Arbeit
üblichen Stücklohnen erfolgen.

Bei Zeitlohnarbeitern muß die Entlohnung nach
der wirklichen Leistungsfähigkeit des betreffenden
Kriegsschädigten erfolgen. Die Rente des Kriegs-
schädigten bleibt bei der Lohnberechnung außer Be-
tracht. Steigt die Leistungsfähigkeit des Kriegs-
schädigten, so muß auch der Lohn eine entsprechende
Steigerung erfahren.

5. Eignen sich Kriegsschädigte infolge der Art
ihrer Verletzung nicht mehr für die von ihnen früher
geleitete Arbeit, dann sollen sie, wenn irgend möglich,
zu einer ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden ande-
ren Arbeit verwendet werden.

6. Ist ein Unternehmer aus geschäftlichen Gründen
nicht in der Lage, die früher bei ihm beschäftigten
Kriegsteilnehmer wieder einzustellen, so sollen diese
in anderen, dem Verbands der Deutschen Schuh- und
Schäftefabrikanten angehörenden Betrieben, soweit
wie möglich, untergebracht und bezüglich Beschäftigung
und Entlohnung so behandelt werden, als hätten sie
vor ihrer Einberufung zum Heere in dem betriebl. Betrieb
gearbeitet.

7. Bei etwaigen aus Anwendung und Auslegung
vorstehender Vereinbarungen entstehenden Differenzen
soll zunächst durch die Vertrauensleute des betriebl.
Betriebs ein Einvernehmen mit dem Fabrikanten her-
beizuführen gesucht werden.

Gelingt dies nicht, dann ist der Fall den Orts-
bez. Bezirksorganisationen der beteiligten Verbände
zur Einbringung zu überweisen. In letzter Instanz
bleibt die Entscheidung darüber der Leitung der betriebl.
Verbände vorbehalten.

Den Mitgliedern der beteiligten Verbände
wird seitens der Vorstände dringend empfohlen,
gemäß diesen Vereinbarungen zu handeln.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Mai:
hat sich nach dem „Reichsarbeitsblatt“ auf derselben
Höhe gehalten, wie sie in der deutschen Industrie
im ganzen bereits seit Monaten beobachtet wird.
Wenn Weibstoff- und Bekleidungsindustrie infolge
der Notwendigkeit sparsamer Verwendung der vor-
handenen Roh- und Hilfsstoffe eine schlechtere Lage
als im Vorjahr aufweisen, so wird dies mehr als
ausgeglichen dadurch, daß die meisten anderen Er-
werbszweige sich einer vielfach erheb-
lichen Steigerung der Beschäftigung im
Vergleich zum entsprechenden Monat des Vorjahres
erfreuten.

Für den Bergbau, wie für die Eisen-,
Metall- und Maschinenindustrie
macht sich keine wesentliche Veränderung dem Vor-
monat gegenüber bemerkbar; im Vergleich zum
Mai 1915 ist im Bergbauviertel vielfach eine noch
angenehmere Tätigkeit festzustellen. Die elek-
trische wie die chemische Industrie haben
teilweise auch dem Vormonat, nicht nur dem Vor-
jahr gegenüber, eine Steigerung zu verzeichnen.
Im Baugewerbe hat sich keine erhebliche Ver-
änderung der Arbeitsverhältnisse geltend gemacht.

Die Nachweisungen der Krankenkassen
ergeben für die am 1. Juni beschäftigten Mitglie-
der dem Anfang des vorhergehenden Monats
gegenüber eine Zunahme der Beschäftigten um
111 308 oder um 1,42 v. H. Die Zunahme ist
zwar nicht ganz so erheblich wie sie — zum Teil
infolge der Einstellung der Schulentlassenen — im
Monat April war, doch zeigte sich die im Vormonat
erreichte Zunahme von 2,22 v. H. in recht befrie-
digendem Maße fort, während im Vorjahr die
Nachweisungen der Krankenkassen für den Mai des
Jahres 1915 eine geringe Abnahme, nämlich um
0,44 v. H., ergeben hatten. An der Zunahme der
Beschäftigtenzahl im Mai 1916 sind die Männer
in fast ebenso großer Anzahl wie die Frauen be-
teiligt. Erstere haben um 52 273 oder 1,26 v. H.
(gegenüber einer Steigerung um 2,30 v. H. im
Vormonat) zugenommen; bei den weiblichen Be-
schäftigten ist eine Erhöhung um 59 035 oder 1,61
v. H. (gegenüber 2,34 v. H. im April d. Jrs.) ein-
getreten. Bei Beurteilung der männlichen Be-
schäftigung ist zu berücksichtigen, daß die aus-
gedehnte Kriegsgefangenenarbeit in den Ergebnissen
der Krankenkassen nicht einbezogen ist.

Trotz der Belebung des Arbeitsmarktes zeigt
sich nach den Feststellungen über die Arbeits-
losigkeit in 36 Fachverbänden, die für 813 776
Mitglieder berichten, eine geringe Zunahme der
Arbeitslosigkeit. Es wurden Ende Mai 20 513 Ar-
beitslose oder 2,5 v. H. festgestellt gegenüber 2,3
v. H. zu Ende des vorhergehenden Monats. Die
Ursache ist die Zunahme der Arbeitslosigkeit im
Weibstoff- und Bekleidungsgebiete. Im Vergleich
zum Mai des Vorjahres wie zum Vormonat
Mai 1914 ist die Arbeitslosenziffer jedoch geringer;
sie stellte sich im Mai des Jahres 1915 auf 2,9 und
1914 auf 2,8 v. H.

Die Statistik der Arbeitsnachweise
zeigt ähnlich wie die Feststellungen über die Ar-

beitslosigkeit trotz der Belebung der Industrie im
Monat Mai bei den Männern eine Zunahme des
Arbeitsanges; bei Frauen und Mädchen ist jedoch
keine Verschiebung im Verhältnis der Arbeits-
suchende zu den offenen Stellen eingetreten. Es
konnten im Mai bei den Männern 88 Arbeit-
suchende (gegen 87 im Vormonat), beim weib-
lichen Geschlecht 162 Arbeitssuchende (oder ebenso
viel wie im April) auf 100 offene Stellen.

Die Berichte der Arbeitsnachweis-
verbände zeigen für Sachsen, Mecklen-
burg, Königreich Sachsen, Hannover,
Braunschweig und Oldenburg, im
ganzen auch für Samburg, Westfalen
und Württemberg keine wesentliche Verände-
rung der Lage des Arbeitsmarktes dem Vormonat
gegenüber. Für Thüringen weist der männ-
liche Arbeitsmarkt gleichfalls keine erhebliche Ver-
schiebung der Verhältnisse auf. Hinsichtlich der
weiblichen Beschäftigten machte sich dagegen eine
Verbesserung bemerkbar. Auch für Berlin-
Brandenburg ist im Verlaufe des Vormonat
eine geringe Belebung sowohl des männlichen wie
des weiblichen Arbeitsmarktes zu beobachten. In
Bayern hat die im allgemeinen gute Beschäf-
tigung der Industrie während des Berichtsmontats
weiter angehalten und zum Teil eine wesentliche
Steigerung erfahren. In Schleswig-Hol-
stein dagegen ist die bereits im Vormonat ein-
getretene Verschlechterung des Arbeitsmarktes im Mai
noch nicht zum Stillstand gekommen; der Zunahme
des Arbeitsangebots steht allerdings eine große
Nachfrage nach Arbeitern für die Meerestindustrie
gegenüber.

Rachruf!

Unser Gewerksverein der Bildhauer hat
einen schweren Verlust erlitten. Am
24. Juni ist in Berlin der Kollege
Paul Heinde
im 54. Lebensjahre nach langem qualvollen
Leiden verschieden. Der Verstorbene gehörte
dem Ortsverein der Bildhauer Berlin
32 Jahre an und hat in seiner Vereinstätig-
keit sich stets durch Opferfreudigkeit und
Ueberzeugungstreue ausgezeichnet. Wo es
galt, für die Sache der Deutschen Gewerk-
vereine einzutreten, war Heinde stets am
Platz. Welches Vertrauen er bei seinen
Kollegen genoss, zeigt am besten die Tatsache,
daß er die höchsten Ämter in seinem Gewerk-
verein bekleidete. Jahrelang war er Haupt-
vorsitzender des Gewerksvereins, und bis zu
seinem Tode bekleidete er das Amt des
Hauptkassierers. Auch der Verband der
Deutschen Gewerksvereine verliert in dem
Verstorbenen einen wackeren Mitkämpfer,
der selbst trotz seines schweren Leidens, das
ihn jahrelang quälte, stets seine Schuldigkeit
tat. Sein Andenken wird deshalb in allen
Gewerksvereinskreisen dauernd in Ehren ge-
halten werden.

Unlautere Preisprüfer. So betrübend es
ist, so kann doch nicht gelugnet werden, daß selbst
unter den mit dem Vertrauensamt eines Preis-
prüfers gewählten Personen sich unlautere Ele-
mente gefunden haben, die den ihnen übertragenen
Ehrenposten zum eigenen Vorteil mißbraucht
haben. Sind doch bereits mehrfach Bestrafungen
von Preisprüfern vorgekommen. Diesem Miß-
stände hat der Kriegsausschuß für Konsuminter-
essen abhelfen zu müssen geglaubt und an den
Reichskanzler eine Anfrage gerichtet, wie es mög-
lich sei, eine Veseitigung dieser Elemente aus den
Preisprüfungsstellen zu erreichen. Darauf ist
folgende Antwort ergangen:

„Nach der Bundesratsverordnung vom 26. Sep-
tember 1915 werden die Mitglieder der Preisprüfungs-
stellen vom Vorstande der Gemeinde oder des Kom-
munalverbandes berufen, bezw. von den Vorständen
der beteiligten Kommunalverbände, Gemeinden oder
Gutsbezirke, sofern sie sich zur Errichtung einer
Preisprüfungsstelle zusammenschließen haben oder
für Zusammenschluß durch die Landeszentralbehörden
beauftragt worden ist. Bei diesen Behörden ist der
Ausschluß des unlauteren Preisprü-
fers zu beantragen. Erst wenn diese die An-
erkennung nicht veranlassen, ist mit einer entspre-
chenden Eingabe an die vorgesetzte Landesbehörde
zu gehen.“

Offenbar werden die Vertrauensvereinigun-
gen von den ihnen damit erteilten Nachbefug-
nissen im gegebenen Falle energisch und rücksichts-
los Gebrauch machen!

Von Wichtigkeit für Kriegsgetraute ist ein Beschluß, den der sächsische Handelsstammtag kürzlich gefaßt hat. Bekanntlich haben infolge des Krieges zahlreiche junge Paare ihre Ehe früher geschlossen, als es ursprünglich geplant war. Dadurch sind hier und da wegen der Beschaffung des notwendigen Hausgeräts Verlegenheiten entstanden. Um nun den Kriegsgetrauten die Anschaffung von Hausgeräten und Möbeln zu erleichtern, sollen nach dem erwähnten Beschluß ihnen zur Bezahlung der Rohfabrikanten der in Frage kommenden Waren Darlehen gewährt werden, wobei als Darlehensgeber in Frage kommen entweder der „Gewerbliche Genossenschaftsstad“ oder die Gemeinden unter Beihilfe des Staates. Die Darlehen werden unter folgenden Bedingungen gewährt: Der Hausgerätkäufer (Kriegsgetraute) muß mindestens ein Drittel der Kaufsumme (nach Möglichkeit aber mehr) bar anzahlen. Der Verkäufer verpflichtet sich, von dem übrigbleibenden Teile der Kaufsumme die Hälfte auf längere Zeit (etwa 1 bis 3 Jahre) zinsfrei zu stunden und erklärt sich mit einer ratenweise erfolgenden Tilgung der Schuld einverstanden. Die andere Hälfte des Kaufpreises wird von dem Gewerblichen Genossenschaftsstad bezw. von der Gemeinde unter Beihilfe des Staates auf die gleiche Zeit zinsfrei oder gegen anmäßigen Zinsfuß gestundet und ist ebenfalls ratenweise zu tilgen. Etwas Verluste treffen den Verkäufer und den Genossenschaftsstad (bezw. Gemeinde und Staat) auf gleichen Teilen. Die Gewährung der Darlehen bleibt auf solche Fälle beschränkt, in denen der Wert der Hausgeräte 1500 Mark nicht übersteigt.

Die Einstellung kriegsbeschädigter Arbeiter fordert neuerdings die Stadt Freiburg i. Br. in ihren Lieferungsverträgen von den Unternehmern die städtische Arbeiten ausführen. Der Stadtrat hat nämlich den § 5 der Bestimmungen über die Vergütung von Arbeiten und Lieferungen für die Stadt Freiburg dahin ergänzt: „Unternehmern, die sich ohne hinreichenden Grund weigern, kriegsbeschädigte einzustellen oder ihnen keine angemessene Entlohnung gewähren, sollen städtische Arbeiten oder Lieferungen nicht übertragen werden.“

Soffentlich werden die in dieser Bestimmung zum Ausdruck kommenden Annahmen des Freiburger Magistrats in der Zukunft Gemeingut aller öffentlichen Anstalten!

Die Arbeiterbewegungen in Warschau macht die „Frankf. Ztg.“ folgende Mitteilungen: Bei der Warschauer Straßenbahn (einem privaten Unternehmen) war am 16. Mai 1916 ein Streik ausgebrochen, der seine Ursache in einer Nichtstimmung der Angestellten gegen die Geschäftsleitung, daneben auch in den recht unangünstigen Besoldungs- und Arbeitsbedingungen hatte. Auf Veranlassung des Generalgouvernements, das die bisherige Direktion beurlaubte und einen Zwangsverwalter zur Straßenbahn ernannte, wurde ein Teil der Forderungen der Angestellten auf dem Gebiete der Besoldung, Beurlaubung und Kündigung erfüllt. Am 2. Juni war der Streik völlig beendet. Die wenigen während seiner Dauer verhafteten Straßenbahnangestellten wurden sofort wieder auf freien Fuß gesetzt. Eine Arbeitsbefreiung, die in den städtischen Wasserwerken — als Sympathiebewegung und gleichfalls in Zusammenhang mit Lohn- und ähnlichen Forderungen — auszubrechen drohte, konnte durch Vermittlung des Generalgouvernements, das auf eine angemessene Erhöhung der Löhne hinwirkte, vermieden werden.

Aus dem Verbands.

Verfassungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaften (G.D.). Verbandstag der Deutschen Gewerkschaften. Kreisverbandstag 22-23. Nächste Zusammenkunft am Mittwoch, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr. — Sanitätsvereine-Berlin Groß-Berlin (Ortsverein II G.D.). Sitzung jed. 2. u. 4. Dienstag im Monat, abds. 8 Uhr, im Restaurant Seese, Holzmarktstr. 5. Die beiden anderen Dienstagsitzungen, Risikovstr. 88 b. Gericht. — Monatsabend, den 1. Juli 1916. Maschinenbau und Metallarbeiter Berlin III. Abends 8-10 Uhr. Zahlabend im „Nordwest-Rafino“, Alt-Moabit 55. — Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin VIII. Abends 8 1/2 Uhr Schönhauser Allee 139. T.D.: 1. Gehaltsliches. 2. Monatsbericht. 3. Bericht vom Verbandstag.

Orts- und Bezirksverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung im Burghofs Gesellschaftshaus, Bremen, Kellenstr. — Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jed. 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Kanstein, Sandowstr. 42. — Danzig (Ortsverband). Gemeinsame Versammlungen aller Berufs jeben Sonnabend vor dem 1. des Monats, abends 8 1/2 Uhr im Schuhmacher-Gewerkschaftshaus, Rochstraße 9. — Dessau. Gewerkschafts-Vierteltag jeben Mittwoch, abends 8 1/2-11 Uhr. Montagstunde im Vereinsl. „Fasan“, Marktstr. —

Elberfeld-Barmen (Ortsverb.). Jeden letzten Sonnabend im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung im Rogenkämpfer, Elberfeld, Rutenstr. und Erbkönigsstr. 6. — Frankfurt a. O. (Gewerkschafts-Verein). Jeden Freitag von 8-10 Uhr. Montagstunde im Vereinsl. Risikovstr. 18. Verbandstag jeben Sonntag, 11. Juli. — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr. Vertreterversammlung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abds. 8-8 1/2 Uhr. Montagstunde im Bezirksklub von C. Simon, Alter Markt. — Gera a. S. Jeden 8. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Distriktsklub bei Lubewitz. — Hamburg. Sonnabend, den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Ortsverbandstag, b. Hofe, Feinestr. 12. Sehr wichtig! T.D.: 1. Hamburg (Ortsverb.). Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr Ortsverbandstag, b. Hofe, Feinestr. — Hamburg (Metznerschule). Jeden Sonntag von 10 bis 11 1/2 Uhr bei Grel, Lagerstraße 2. — Hamburg (Gewerkschafts-Verein). Jed. Donnerstag. Montagstunde im Vereinsl. in Altona, Eimsbüttelstr. 48-50. — Jena. Montagstunde jed. 3. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. b. D. Hülpke, Mendenerstr. 5. — Leipzig (Gewerkschafts-Verein). Die Montagstunde finden jeben Mittwoch abends 8-11 Uhr im Vereinsl. „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 26. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — Rülheim-Ruhr. Jeden 1. Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr, Vertreterversammlung im Verbandsklub bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. — Siedlitz (Eingetragener Gewerkschaft). Die Montagstunden finden jeben Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 5. Statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzlich willkommen! — Tegel (Distriktsklub f. Tegel, Vorstegwalde u. Reimendorfer). Sitzung jeben Dienstag, abends 8-10 Uhr bei Kömer, Schloßstr. 28. Sehr schönbergstr. — Thron (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1., Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Mauritzstraße 62. — Weiskirchen (Distriktsklub). Jeden Donnerstag, abds. von 8 1/2-10 1/2 Uhr. Montagstunde b. Kolleg. Gammel. — Wanne (Ortsverb.). Jeden 1. Sonntag im Vierteljahr, nachm. 4 Uhr. Versammlung bei der Vereinswirtin Frau Rabbert (Grenz Wanne-Güdel), Viktoriastraße 80. — Weiskirchen a. S. (Gesangs-„Harmonie“ der Deutschen Gewerkschaften). Montagstunde jeben Mittwoch, abends von 8 1/2-11 Uhr im Vereinsl. „Klostergarten“. Gesangsliebende Gewerkschaften sind willkommen. — Weiskirchen (Ortsverband). Gesangsabteilung der vereinigten Gewerkschaften (G.D.) jeben Montag, abends 9 Uhr. Singstunde im Verbandsklub „Reinhold“.

Veränderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Burg b. Magdeburg (Ortsverb.). Ernst Seeger, Kassierer, Brückenstr. 19. — Brandenburg (Ortsverband). Heinrich Drefau, Kassierer, Al. Gartenstr. 43. — Cöln (Ortsverband). Gustav Flodenhaus, Vorstehender, Hochstr. 8. — Legnitz (Eisenbahner). Hugo Bornberg, Vorstehender, Frauenstr. 51 II.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Ruf!

Am 24. Juni verstarb unser langjähriges Mitglied und lieber Kollege, der Holzschlöhauer **Paul Reinde**.

Während seiner 32-jährigen Mitgliedschaft in unserm Ortsverein war er uns allen durch seine rege Betätigung als ein leuchtendes Vorbild. Aufeinander beistehende er den Hohen des Vorsitzenden, des Kassierers und des Schriftführers. Sein Andenken wird von uns stets in Ehren gehalten werden. **Der Vorstand des Ortsvereins der Holzschlöhauer Berlin.**
J. H.
R. Schlow, Schriftführer.



Gewerkverein Deutscher Bäcker und Konditoren. Ortsverein Groß-Berlin.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, bekanntzugeben, daß wieder zwei Kollegen die Opfer des Weltkrieges geworden sind und wir zwei treue Mitarbeiter und Freunde verloren haben. Es sind die Kollegen

Karl Zimmer, Willi Vort, die beide in Ausland gefallen sind. Der Verein wird das Andenken der beiden Kollegen in Ehren halten.

Der Vorstand.
J. H.: Franz Hauptmann.

Berth I. Horn (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 50 Pfg. Karten und haben bei Friedr. Meiser, Weickerstraße 80, Arbeitsnachweis beizulassen.

Wilhelmshagen (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten Unterstützung bei Verlage, Peterstraße 88.

Sproctian-Gelau (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten Unterstützung von 75 Pfg. beim Verbandskassierer Kollegen **S. Schiener** in Sproctian, Wlogauerstraße 10. Arbeitsnachweis ebenfalls.

Glin und Mülheim a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende erhalten Verpflegungskarten im Gewerkschaftsbureau, Geertstr. 156.

Halle a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ihre Ortsverbandskassierer (Beschäftigungskarten im Werte von 1 Mark beim Kassierer ihres Berufes. Kollegen unversicherten Berufes beim Ortsverbandskassierer **Karl Rode** Straße Gluckstraße 10, S. IV.

Hirschberg (Ortsverband). Die Unterstützungskarten erhält durchreisende Gewerkschaftskollegen bei **Beitz**, Schichtstraße 6a.

Orschy (Ortsverb.). Durchreisende Arbeitslose erhalten Unterstützung bei **Heinrich Hoffmann**, Ruffstraße 88, IV.

Pasewalk. Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten eine Unterstützung bei **Serb R.**, Marktstraße 60.

Fork I. R. (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten Frei-Bogis, Abendrot und des morgens Kaffee in der Herberge zur Heimat* Frankfurterstr. 28. Karten werden im Büro des Gewerkschafts der Zentralarbeiter, Leipzigerstr. 6 II, ausgegeben.

Sagan I. Schlef. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer **H. Walter**, Reigauerstraße 48. Anweisungen sind bei dem Bezirkskassierer zu haben.

Senftenberg und Umgegend (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandskassierer beim Ortsverbandskassierer **Otto Kuhne**, Säntendorf bei Senftenberg, Sandstr. 11, ortsbetretene Vereine auch bei den Kassierern **Senftenberg-Groß-Räthen**, Bildgen, Annahöhe, Dobbruf, Ueberrichtungskassierer **Herr Schöde**.

Oranienburg (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandskassierer beim Kollegen **Rosa S.**, Kullmerstraße 1.

Stappadt (Ortsverband). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 75 Pfg. gezahlt bei **J. Kleine**, Wölkensdorferstr. 21.

Burg b. Magd. Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. Ortsverbandskassierer beim Kassierer **Wißel** in Pitzkau, Holzstr. 2.

Brandenburg (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandskassierer in Höhe von 50 Pfg. beim Kassierer **Heinrich Drefau**, Al. Gartenstr. 43.

Bromberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandskassierer beim Ortsverbandskassierer **bezw. beim Ortsverbandskassierer Kollegen Heitble**, Elisabethmarkt 7.

Cottbus (Ortsverband). Unsere Herberge befindet sich im Gasthof „Zum preussischen Hof“, Laubstr. 19, in der Nähe des Bahnhofs. Durchreisende Kollegen erhalten Herbergskarten bei den Ortsverbandskassierern und für den Ortsverband bei Kollegen **G. Söllmeyer**, Lutherstr. 4.

Weiskirchen a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützungskarten auf dem Bureau der Schuhmacher und Lederarbeiter, Kollege **Koch**, Leipzigerstr. 26.

Düsseldorf (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaftskollegen aller Berufs erhalten Frei-Bogis und Morgenkaffee im Verbandshaus, Restaurant zum Kloster, Ruffstr. 11. Karten werden im Arbeitersekretariat beizulassen I. Etage ausgegeben. Arbeitsnachweis für alle Berufs.

Bitterfeld (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandskassierer ihres Berufs; sind Berufs nicht am Orte vertreten, beim Ortsverbandskassierer **O. Spendorf**, Hallstr. 27.

Legikon des Arbeitsrechts

in Verbindung mit **Felix Claus, Hermann Gog, Hermann Euppe** herausgegeben von **Alexander Elzer**.

Verlag von **Wulfen Bischer** in Jena.

Wer sich rasch über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will findet in diesem praktischen Legikon in knapper Darstellung jede gewünschte Information. Größere Bibliotheken, Arbeitersekretariate, Sozial- und Agitationsbeamte der Arbeiterbewegung sollten sich in den Besitz des Buches setzen. Gegen Einbindung des Kopienpreises von 4,50 Mk. pro Exempl. in gut. Einwandbeim. Nachtrag erfolgt frank. Zusendung. Das Geld ist an unsern Verbandskassierer **Rud. Klein**, Berlin NO. 55, Weißmalberstraße 22/23 zu senden. Die Bestellung ist auf den Postnachschuß zu schreiben.

Kattowitz (O.-Schl.). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandskassierer beim Kassierer **Kollegen B. Pissala**, Wollstr. 5, (Mittags 12-1, abends nach 6 Uhr).

Passow. Ortsverbandskassierer für durchreisende Kollegen bei **G. Peater**, Friedr. Kirchplatz 18.